



Vereinbarung

**zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2014**

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

und der

Stadt Solingen

als zugelassenem kommunalen Träger

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Norbert Feith

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW)
und die Stadt Solingen als zugelassener kommunaler Träger
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2014 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

Diese Zielvereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele in der Stadt Solingen. Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sowie
- soziale Teilhabe

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in eine existenzsichernde und nachhaltige Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Zur Erreichung der genannten Ziele arbeiten die Vereinbarungspartner auf der Grundlage der im Bund-Länder-Ausschuss beschlossenen Dokumente der „Gemeinsamen Grundlagen der Zielsteuerung SGB II“ und des „Gemeinsamen Planungsdokuments für die Zielsteuerung 2014 im SGB II“ sowie der zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem MAIS NRW abgeschlossenen „Vereinbarung nach § 18b über die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014“ eng zusammen. Das „Lokale Planungsdokument 2014 für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des Kommunalen Jobcenters Solingen“ ist als Anlage der Zielvereinbarung beigefügt.

Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grund- sicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014

1. Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in besonderem Maße hierauf auszurichten. Dabei ist unter anderem auch die Stärkung beruflicher Kompetenzen bis hin zur abschlussbezogenen Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss in den Blick zu nehmen.

2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern

Zielsetzung ist insbesondere die Entwicklung und Verbesserung von Strategien zur Aktivierung und Integration von Langzeitbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt. Dabei sind insbesondere Langzeitbezieher mit besonderen sozialen Problemlagen zu berücksichtigen.

3. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern

Mit diesem Schwerpunkt verbindet sich einerseits die Verbesserung der Organisation der kommunalen Eingliederungsleistungen. Andererseits soll die Verbindung dieser Leistungen mit denen des Bundes vor Ort weiter entwickelt werden, um die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele im SGB II stärker als bisher zu verknüpfen.

4. Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Integration Jugendlicher

Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beteiligten Partner (SGB II, SGB III, SGB VIII).

1. Ziele für das Jobcenter der Stadt Solingen 2014

Die Vereinbarungspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die nachfolgenden Ziele in 2014 erreicht werden.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.

Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters der Stadt Solingen um 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht wird.

Zur Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit setzt sich das Jobcenter der Stadt Solingen darüber hinaus folgende Ziele:

1. Vermeidung von SGB II Bezug bei Jugendlichen U25 durch Prävention, Ausbildung und Beschäftigung

Die Stadt Solingen verfolgt das Ziel, durch eine Kombination von verschiedenen Ansätzen den SGB II-Bezug bei Jugendlichen nach Beendigung der Schulausbildung zu vermeiden sowie die Integrationsquote bei Jugendlichen zu verbessern. Ein umfangreicher präventiver Ansatz soll frühzeitig unterstützen und dem SGB II-Bezug vorbeugen. Das „Team Jugend“ ist daher mit enger Vernetzung in die Sozialräume organisiert. Die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit ist gemeinsam mit dem „Team

Jugend“ in der Stadtmitte untergebracht. Das „Team Jugend“ wirkt aktiv an dem neuen Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit. Neue innovative Maßnahmen zur Eignungsfeststellung im handwerklichen Bereich und intensive - vor allem aufsuchende - Vermittlungsarbeit und Coaching sollen den Übergang in Ausbildung und Beruf zusätzlich fördern. Darüber hinaus wird das Landesprojekt "Jugend in Arbeit plus" auch im Jahr 2014 genutzt.

Der U25-Bereich soll 2014 auch durch Projekte des Bergischen Fachkräftebündnisses weiter gestärkt werden. Ein Antrag ist in Vorbereitung, der eine abschlussorientierte, modularisierte Nachqualifizierung als Baustein der Fachkräftesicherung im Bergischen Städtedreieck beabsichtigt.

2. Verbesserung der Integration von Älteren

Die Stadt Solingen hat sich zum Ziel gesetzt, mit Blick auf den demographischen Wandel und den steigenden Fachkräftebedarf, die Integrationen von Älteren in den Arbeitsmarkt zu fördern und die Integrationsquote zu steigern. Dieses Ziel wird durch das Bundesprojekt „Beschäftigungsperspektive 50plus“ angestrebt, für das in Solingen vier Vermittler (Kümmerer), ein Impulsvermittler und zwei Vermittlungszentren tätig sind.

3. Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden

Die Stadt Solingen verfolgt das Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Müttern zu erhöhen. Die nachhaltigen Integrationen in eine sozialversicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung sind daher ein wichtiges Ziel des Kommunalen Jobcenters der Stadt Solingen. Dieses Ziel soll unter anderem durch eine spezielle Maßnahme zur beruflichen Qualifizierung für junge Frauen und Mütter erreicht werden. Durch die praktische Erprobung verschiedener Berufsfelder und die intensive, individuelle sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung, auch bei der Nutzung von Angeboten der Kinderbetreuung, erwartet das Kommunale Jobcenter eine wesentliche Verbesserung der Vermittlungschancen dieser Zielgruppe. Die Stadt Solingen verfügt bereits über ein gutes Regelangebot für die U3-Betreuung (mehr als 35 %). Ziel sollte es aber sein, die Kinderbetreuung in Randzeiten durch Tagesmütter oder mobile Angebote zu stärken.

Zur besseren Vernetzung der Alleinerziehenden im SGB II Bezug wird das Jobcenter weiterhin eng mit dem „Netzwerk für Alleinerziehende in Solingen (NEFAS)“ zusammenarbeiten. Neben der Fortführung des Netzwerkcafés „Alleinerziehende und Berufstätigkeit“ wird das auf Initiative der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Oktober 2013 gestartete Transferprojekt „Neue Wege NRW“ – Laufzeit bis April 2015 - fortgeführt. Insbesondere die Zielgruppen der Alleinerziehenden und der Frauen, die in der Familienphase oder nach einer familienbedingten Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit wieder in den Beruf einsteigen wollen, sollen durch das Projekt besondere Unterstützung erfahren. Ziel ist es, die oftmals verunsicherten Frauen durch den persönlichen Kontakt zu erreichen und den (Wieder-) Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu fördern. Das Projekt findet in Kooperation mit der BCA des Jobcenters, der BCA der Bundesagentur, dem Stadtdienst Jugend und ausgewählten Familienzentren statt.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters der Stadt Solingen auf dem Niveau des Vorjahres (Veränderungsquote 0 %) gehalten wird.

Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzt sich das Jobcenter der Stadt Solingen darüber hinaus folgende Ziele:

Die Stadt Solingen verfolgt das Ziel, langfristigen Bezug zu vermeiden oder zu verringern und der betroffenen Personengruppe eine adäquate Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die besondere Ansprache von erwerbstätigen Leistungsbeziehern und deren Arbeitgebern durch das eigene ArbeitgeberTeam wird fortgesetzt. Verstärkt wird

2014 die Initiative zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Der präventive Ansatz durch das „Team Jugend“ wird 2014 weiter ausgebaut mit den Schwerpunkten: Einbindung des „Team Jugend“ in stadtweite soziale Netzwerke, Beteiligung der Stadtteilteams in Besprechungen und Aktionen der Stadtbezirke, Vernetzung mit den Schulsozialarbeitern und Entwicklung weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler beim Übergang Schule und Beruf.

Das Pilotprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW „Schritt für Schritt“ dient der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, der schrittweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Stärkung der sozialen Integration von besonders arbeitsmarktfernen Haushalten. In einem ersten Schritt soll dabei den Haushalten mit verfestigtem SGB II-Bezug gezielt zu mehr sozialer Teilhabe verholfen werden und Zugangswege zum Hilfesystem erschlossen und erprobt werden. Dabei wird ein aufsuchender Ansatz gewählt werden mit ehrenamtlichen Lotsen, die über eigene Erfahrung im SGB II-Leistungsbezug verfügen, und ein Coaching für die Haushalte durch hauptamtliche Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter o. ä. Auch auf Grund der guten, bewährten Zusammenarbeit der Träger der Freien Wohlfahrtspflege und des Jobcenters Solingen, ist Solingen für das bis zum 30.11.2015 geplante Modellprojekt ausgewählt worden.

Erste Überlegungen bestehen für ein Gemeinschaftsprojekt, dass erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher als Alltagsassistenten für haushaltsnahe Dienstleistungen in Sozialräumen vorsehen. Hier sind Kooperationspartner der Stadtdienst Soziales, ein Quartiersverein sowie ggf. Wohnungsbaugenossenschaften.

Ein weiteres Ziel für 2014 ist die Fortführung des 2013 begonnenen Aufbaus einer konsequenten Förderkette für Langzeitarbeitslose mit detaillierter Dokumentation der Entwicklung. Auch 2014 wird als Basis hierfür ein ausreichendes Angebot an AGH-Stellen zur Qualifizierung Langzeitarbeitsloser vom Kommunalen Jobcenter in

unterschiedlichsten Bereichen vorgehalten. Die bereits für 2013 angedachte spezielle Maßnahme, die Absolventen einer AGH bei dem Übergang in eine reguläre Integrationsmaßnahme für marktnähere Kunden unterstützen soll, wird 2014 umgesetzt.

IV. Verbesserung von Leistungsprozessen

Im Rahmen der Verbesserung von Leistungsprozessen setzt sich das Jobcenter der Stadt Solingen folgende Ziele:

1. Verbesserung der Integrations- und Leistungsprozesse durch kommunale Eingliederungsleistungen

Auch 2014 bleibt für das Kommunale Jobcenter die Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren ein wichtiger Bestandteil bei der Gewährung von kommunalen Eingliederungsleistungen. Gemeinsam mit den städtischen Diensten der Sozial- und Jugendverwaltung sowie den örtlichen freien und gemeinnützigen Trägern der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege werden Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung organisiert und finanziert durch die Stadt Solingen.

Die Schuldnerberatung im Sinne des §16a Nr. 2 SGB II zielt auf die Reduktion von Vermittlungshemmnissen ab, welche durch Über- und Verschuldung entstehen. Diese Vermittlungshemmnisse bestehen neben den psycho-sozialen Folgen von Verschuldung in der Gefahr einen Arbeitsplatz aufgrund von Lohnpfändung o. ä. zu verlieren und in der geringen Motivation eine Beschäftigung aufzunehmen, da das verfügbare Einkommen aufgrund von Zins- und Tilgungszahlungen regelmäßig nur geringfügig über dem Niveau der Grundsicherung liegt.

Durch das systematische Thematisieren einer möglichen Schuldenproblematik werden bestehende Problemlagen erkannt und durch die Inanspruchnahme eines externen Beratungsangebotes mit dem Ziel bearbeitet, die finanzielle und persönlichen Situation der Kunden zu stabilisieren und somit bestehende Vermittlungshemmnisse zu reduzieren.

Hierbei greift das Jobcenter Solingen auf bestehende Leistungsvereinbarungen mit der Verbraucherzentrale und der Diakonie zurück.

Des Weiteren wird seit Januar 2013 im Kundensegment U25 ein präventiver Ansatz verfolgt, welcher im Jahr 2014 weiter ausgebaut werden soll. Zielgruppe sind Schülerinnen/Schüler und arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren, welche bei der Entwicklung eines eigenverantwortlichen Umgangs mit Geld und Konsum unterstützt werden sollen, um Überschuldung zu vermeiden und die Transferbedürftigkeit dieser Zielgruppe zu reduzieren. Damit wird speziell für den zuvor genannten Personenkreis ein zusätzliches Angebot offeriert, welches durch die einzelnen Netzwerkpartner zielgruppengerecht vermittelt wird. Damit wird den Erkenntnissen der Solinger Beratungsstellen Rechnung getragen, dass immer mehr Jugendliche von Überschuldung und deren Folgen betroffen sind.

In Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Familie, dem Stadtdienst Jugend und der Wirtschaftsförderung ist für 2014 die Erarbeitung eines innovativen Angebots zur Kinderbetreuung in Randzeiten geplant.

2. Verbesserung der Integrations- und Leistungsprozesse durch organisatorische Optimierungen

Als Pilotanwender wird das Jobcenter Solingen darüber hinaus eine neue Anwendung zur Widerspruchsbearbeitung mitentwickeln.

Die Arbeit des ArbeitgeberTeams soll durch den Aufbau einer Jobbörse, die den beidseitigen Datenaustausch zwischen Agentur und Jobcenter sicherstellen soll, noch weiter professionalisiert werden.

Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage und der sich verändernden Kundenstruktur wird in der Integrationsabteilung das vorhandene Betreuungskonzept permanent weiterentwickelt.

Um dem weiter steigenden Qualitätsanspruch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht werden zu können, wird das Qualifizierungs- und Personalentwicklungskonzept ständig weiterentwickelt. Insbesondere werden 2014 die neu entwickelten Fortbildungsmodule zur Übergriffsprophylaxe durchgeführt werden.

Der Bereich Maßnahmenmanagement wird 2014 personell für Maßnahmeplanungen und –controlling verstärkt werden.

Zur verbesserten Kundenbetreuung werden die Öffnungszeiten um zwei weitere Nachmittage ergänzt werden bei gleichzeitiger Steuerung der Kundenströme durch Terminvergaben auch im Kunden-Service-Center im Leistungsbereich.

V. Unterstützungsangebote

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW wird auch in 2014 Angebote für die JC NRW zur Unterstützung der Zielerreichung durchführen. Das Programm mit einer Laufzeit 06/2014 bis 06/2015 wird Ende April 2014 an alle Jobcenter verschickt. Nähere Informationen zu den einzelnen Angeboten werden sukzessive auf der Internetseite www.arbeit.nrw.de unter der Rubrik Grundsicherung/Steuerung SGB II eingestellt.

2. Dialoge zur Zielsteuerung

Die Vereinbarungspartner führen in der Regel zwei Zielsteuerungsdialoge pro Jahr. Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Düsseldorf, den 7.5.14

Solingen, den 14.04.2014

**Für das Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
In Vertretung**

Für die Stadt Solingen



Dr. Wilhelm Schäffer



Norbert Feith